

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KIRCHWEIDACH



BEKANNTGABE DER NIEDERLEGUNG EINER SATZUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Die Gemeinschaftsversammlung Kirchweidach hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2021 den Neuerlass der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach (VG) im Gemeindegebiet der Gemeinde Feichten a.d. Alz

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchweidach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

An die
Amtstafel am Rathaus Kirchweidach/
Amtstafel der Gemeinde Feichten an der Hauptstraße 12

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Kirchweidach, den 15. Juli 2021

Uschi Hansen
Ordnungsamt